
Zu dem Erzgebirg. Kreise rechnet man, der Lage wegen, auch die Herrschaft Wildenfels und den größten Theil der Schönburgischen Lande.

Die Standesherrschaft Wildenfels,

welche fast ganz von Schönburg. Ortschaften umgeben ist, und nur zum Theil an das Zwickauer Amt gränzt, hat den Namen vom Schlosse Wildenfels, das schon in Urkunden des 12ten Jahrh. vorkommt. Bis ins 16te Jahrh. war Wildenfels eine reichsunmittelbare Herrschaft, die bald der Wildenfelsischen Familie, bald andern Edelleuten, wie denen von Tettau, Pflug ic. gehörte. Allein seit Kf. Moritzens Zeiten versuchte es das Kurhaus von Zeit zu Zeit, die Landeshoheit über Wildenfels zu gewinnen und es gelang ihm auch, nachdem man über hundert Jahre vor dem Reichs-Kammergericht deshalb gestritten (Exemptions-Process geführt) hatte. Als der letzte von Wildenfels, Anarg Friedrich, starb *), fiel die Herrschaft, nach Erbverträgen und vom Kf. August 1585 erhaltner Anwartschaft, an die Laubachische Linie der Grafen zu Solms, welcher sie noch jetzt gehört. Die Beiträge, welche Wildenfels zu den allgemeinen Landesabgaben entrichtet, wurden

1706, als man die Generalaccise einführen wollte,

*) Er fiel zu Prag, vom Weln benebelt, aus dem Bette.